

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/010
öffentlich		
Datum 15.02.2023	Aktenzeichen III.3.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff
Kulturförderung Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V.
- Mehrjahresbescheid 2024 - 2026
- Verwendung der Erbschaft

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	02.03.2023 27.03.2023	Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	28100.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	140.000 €			
Folgekosten:	140.000 € (2024 – 2026)			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Das Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V. erhält per Mehrjahresbescheid eine Zuwendung in Höhe von 140.000,- € p. a. für die Jahre 2024 - 2026.
2. Eine jährliche Liquiditätsrücklage in Höhe von 60.000,- € zum Jahresende wird anerkannt. Zweckgebundene Spenden und Mittel aus der Erbschaft sind hier nicht zu berücksichtigen.
3. Der Restbetrag der Erbschaft wird als gesonderte Rücklage ohne zeitliche Bindung anerkannt.
4. Entsprechende Mittel werden in den Haushaltssatzungen 2024 - 2026 eingestellt.

Sachverhalt:

1. Zuwendung 2024 – 2026

Mit Schreiben vom 30.01.2023 beantragt das Kulturzentrum Marstall am Schloss e. V. (künftig Verein genannt) die Fortsetzung der institutionellen Förderung von 2024 bis einschließlich 2026 in Höhe von 140.000,- € jährlich. Die ausführliche Begründung ist dem

Antrag (**Anlage 1**) zu entnehmen.

Gemäß aktueller Beschlusslage (STV-Beschluss vom 26.10.2020, Vorlage Nr. 2020/071) erfolgte die Bezuschussung von 2020 - 2022 in Höhe von 110.000,- €. Nicht berücksichtigt sind der Zuschuss zur Kompensation pandemiebedingter Einnahmeausfälle in 2020 mit 10.000,- € (Vorlage Nr. 2020/081) sowie der Übertrag der nicht verbrauchten Mittel aus 2021 in Höhe von 10.819,67 € in das Jahr 2022 (Vorlage 2022/021).

Zahlenmäßiger Vergleich der städtischen Zuwendungen an Kulturvereine in 2022 ff:

2022 nachrichtlich Folgejahre	Gesamtausgaben	Stadtzuschuss	Stadtzuschuss	Anzahl Veranstaltungen/ Vermietungen	Beschluss
Kulturzentrum Marstall e.V.	315.683,90 € davon 2.178,30 € aus der Erbschaft	110.000 €	35 % ohne Erbschaft	104/38	Beschluss STV v. 26.10.20 Mehrjahresbescheid für 2021 - 2023
<i>nachrichtlich</i> 2024 2025 2026	341.500 € 350.500 € 361.500 €/	140.000 € + 27 % Erhöhung	41% 40% 39%		
Theater und Musik in Ahrensburg e.V. (2021/2022)	186.256,86 €	53.000 € +7.239,09 € (+20.000 €)	32 % (43 %)	20	Beschluss STV v. 25.11.2019 Mehrjahresbeschluss für 2020 - 2022
<i>nachrichtlich</i> 2023/2024	124.850 €	59.000 € + rd. 11 % Erhöhung	47%		Siehe Vorlage 2022/115 Beschluss der STV steht noch aus
Niederdeutsche Bühne (2021/2022)	58.982,92	12.0000 €	20 %	19/ 1 auswärts	Beschluss STV v. 25.11.2019 Mehrjahresbeschluss für 2020 - 2022
<i>nachrichtlich</i> 2023/2024	28.200 €	12.000 €	43 %		Vorlage 2022/113 - Beschluss STV v. 19.12.2022 Mehrjahresbeschluss für 2023 - 2025

Der Verein übernimmt im Gegensatz zu anderen Kulturvereinen - wie z. B. Theater und Musik in Ahrensburg e. V. oder der Niederdeutschen Bühne „Stormarner Speeldeel“ - neben der Programmplanung und Ensemblearbeit auch die technische Durchführung der Veranstaltungen (z.B. Bühnentechnik, Hausmeister, Reinigung etc.) und bewirtschaftet die überlassene Liegenschaft (Reithalle, Foyer, Remise, Nebengasse und Mehrzweckplatz) ganzjährig.

Seit Januar 2023 ist eine hauptamtliche Geschäftsführerin mit 30 Wochenstunden tätig, die sowohl die Aufgaben des bisherigen freiberuflich tätigen Veranstaltungsmanagers als auch Teile der Aufgaben des ehrenamtlichen Vorstands übernehmen soll. Durch die Umstellung auf eine sozialversicherungspflichtige Anstellung erhöhen sich die Arbeitgeberbeiträge (siehe Anlage 1).

Im letzten Jahr wurden insgesamt 104 Veranstaltungen, 38 Vermietungen sowie 280 Proben durchgeführt. Daneben nutzen über zehn verschiedene Gruppen des Hauses regelmäßig die Räumlichkeiten. Für den Betrieb erhöhen sich durch die allgemeine Preissteigerung auch die Kosten der Bewirtschaftung (u. a. Hausmeister, Reinigung, Betreuung der Veranstaltungstechnik).

Die Folgen der Pandemie äußern sich durch ein verändertes Besucher*innenverhalten (Anlage 1 von Anlage 1). Die Besucherzahlen sind nicht wieder auf dem Niveau von 2019 angekommen. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die Besucher*innen nicht mehr langfristig vorab Tickets kaufen, sondern sich zumeist kurzfristig entscheiden und hierdurch ggfs. auch wegbleiben. Des Weiteren sind die Einnahmen aus der Pausenbewirtung gesunken. Hierdurch erhöht sich das errechnete Defizit weiter.

Die beantragten Mittel sind für die Gewährleistung und Aufrechterhaltung des Betriebes des Kulturzentrum Marstall erforderlich. Eine Erhöhung der Zuwendung von 27 % gegenüber der bisherigen ist aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung, der Aufgabenvielfalt der Bewirtschaftung und der Umstellung im Personalbereich als angemessen zu betrachten (s. Tabellenvergleich).

Die Jahresabschlüsse des Vereins werden regelmäßig von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Ergebnisse der Prüfungen werden dem BKSA jährlich zur Kenntnis gegeben. In den vergangenen Jahren gab es keinerlei Beanstandungen. Der Jahresabschluss 2022 ist bereits geprüft. Der Prüfungsbericht wird zur Beratung dieser Vorlage am 02.03.2023 dem Ausschuss vorlegt.

Für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben benötigt der Verein größtmögliche Planungssicherheit. Um den Kulturbetrieb unabhängig vom Beschluss über den städtischen Haushalt über die Jahreswende zu gewährleisten, attraktive Gagen zu vereinbaren oder um bekannte Künstler*innen oder Ensembles verpflichten zu können, ist aufbauend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre eine Planungssicherheit von drei Jahren zweckmäßig.

2. Liquiditätsrücklage

Aufgrund der gestiegenen Ausgaben und der späten Auszahlung der Zuwendung (nach Genehmigung des städtischen Haushalts) sind bis zu vier Monate vom Verein finanziell zu überbrücken. Vor diesem Hintergrund ist eine Liquiditätsrücklage von bis zu 60.000,- € bis zum Jahresende angemessen.

3. Verwendung der Erbschaft

Der Verein hat mit Schreiben vom 30.01.2023 (**Anlage 2**) mitgeteilt, dass der Restbetrag der Erbschaft in Höhe von 23.641,58 € (Stand 31.12.2022) nicht wie beschieden bis zum 31.12.2022 verausgabt werden konnte. Er beantragt, den Restbetrag als gesonderte Rücklage ohne zeitliche Bindung anzuerkennen, um in den kommenden Jahren Sicherheit für nicht planbare Ersatzbeschaffungen zu haben.

4. Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung hält die Erhöhung des Zuschusses angesichts der genannten Begründungen und der allgemeinen Kostensteigerungen für angemessen.

Auch ist bei der Förderung zu berücksichtigen, dass die Soziokulturellen Zentren Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern keine Landesförderung zum laufenden Betrieb erhalten. Eine Best-Practice-Vorlage dafür bietet das Baden-Württembergische 2:1 Modell (je 2,- € von der Kommune legt das Land 1,- € darauf). Im Fall des Marstalls würde dies eine Landesförderung von 55.000 € p.a. ergeben.

In einem aktuellen Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein e.V. wird eine zusätzliche Subvention des laufenden Veranstaltungsprogramms der soziokulturellen Landschaft von 500.000,- € p.a. durch das Land gefordert. Bisher gibt es lediglich einen Haushaltsansatz in Höhe von 60.000,- € für Projektförderung. Diesem Betrag stehen insgesamt 34 Mitglieder gegenüber (der Verein ist auch Mitglied). Außerdem steht der Projekttopf auch anderen Akteuren im Land offen. Eine institutionelle Förderung ist bis dato nicht absehbar, jedoch dringend erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Erteilung eines mehrjährigen Bescheides auf der qualitativen und quantitativen Basis des Schreibens vom 30.01.2023 für die Jahre 2024 bis 2026. Gleichzeitig ist eine jährliche Liquiditätsrücklage i. H. v. 60.000,- €, die sich ausschließlich auf die frei verfügbaren Geldmittel bezieht, anzuerkennen. Zweckgebundene Spenden und Mittel aus der Erbschaft sind hier nicht zu berücksichtigen.

Die Entfristung der Verwendung der Erbschaft wird empfohlen.

Entsprechende Mittel sind in den Haushaltssatzungen 2024 - 2026 einzustellen.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlage:

1. Antrag auf Zuwendung vom 30.01.2023
2. Antrag zu Erbschaft vom 30.1.2023